

# Präventionskonzept für den Wiederbeginn des Trainingsbetriebs



Folgende Maßnahmen werden vom BCO Bludenz ab dem 19. Mai 2021 für den Trainingsbetrieb vorgeschrieben und gilt es zum Selbstschutz und Schutz anderer einzuhalten:

## 1) Einhaltung der bekannten Hygieneschutzmaßnahmen

Bei Krankheitssymptomen darf nicht am Training teilgenommen werden und es gilt umgehend Kontakt mit seinem Hausarzt aufzunehmen.

## 2) Maskenpflicht

- Personen über 14 Jahren müssen eine FFP2 Maske tragen
- zwischen 6 bis 14 Jahren kann statt einer FFP2-Maske auch ein Mund-Nasenschutz getragen werden
- unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht

Das Tragen einer FFP2 Maske ist beim Betreten und Verlassen der Halle verpflichtend – dies gilt auch für Eltern, welche ihre Kinder zur Halle bringen bzw. abholen.

Bei der Sportausübung selbst und in Feuchträumen gibt es keine Maskenpflicht für die Teilnehmenden!

## 3) 3 G Regelung

Es muss der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden, dies ist durch die 3 G Regelung möglich.

- **Getestet**
  - SARS-CoV-2 Test zur Eigenanwendung („Wohnzimmertest“) mit digitaler Registrierung auf der Landesplattform, ist 24 Stunden (ab Abnahme) gültig.
  - Antigentests die in einer offiziellen Teststraße des Landes, einer Gemeinde, in Apotheken etc. (sog „befugten Stellen“) vorgenommen werden, sind 48 Stunden (ab Abnahme) gültig.
  - Ein PCR-Test ist 72 Stunden (ab Abnahme) gültig.
  - Unter bestimmten Bedingungen (Registrierung im Landesportal oder Stickerpass) werden die von verschiedenen Schulen durchgeführte Schultests für den Sport anerkannt.
- **Genesen**
  - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion
  - Behördlich erstellter Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
  - Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf

- **Geimpft**

- Erstimpfung ab dem 22. Tag, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf
- Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
- Impfung ab dem 22. Tag bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
- Kinder unter 10 Jahren sind weiterhin von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr ausgenommen.

TrainerInnen müssen generell dem Verein einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen. Wird ein negativer Antigentest oder PCR-Test vorlegt, so ist dieser alle sieben Tage zu erneuern und für die Dauer von sieben Tagen bereitzuhalten. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, muss eine FFP2-Maske getragen werden.

#### **4) Mindestabstand und Teilnehmerzahl**

Außer bei der Sportausübung ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

In geschlossenen Räumen müssen pro Person mindestens 20m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Die Sportausübung kann maximal in sportarttypischen Gruppengrößen erfolgen. Es dürfen mehrere Gruppen in einer Sportstätte trainieren, wenn es durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumlich oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, zu keiner Durchmischung kommt.

#### **5) Registrierungspflicht**

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail und Datum). Die erstellte Liste beinhaltet somit alle anwesenden SpielerInnen und TrainerInnen und wird für 28 Tage aufbewahrt.

Generell dürfen nur Sportler die Sporthalle betreten. Eltern wird empfohlen, die Sporthalle nicht zu betreten und ihre Kinder vor der Halle zu empfangen. Sollten dennoch Eltern die Halle betreten, werden diese ebenfalls auf einer Anwesenheitsliste festgehalten.

#### **6) Abstand halten und Händeschütteln bzw. Abklatschen gilt es zu vermeiden.**

#### **7) Händewaschen!**

Vor und nach dem Training gilt es gründlich die Hände zu waschen, zudem wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

#### **8) Die TrainerInnen sind verpflichtet, einen positiven Fall unverzüglich an den Vorstand zu melden.**

Wir bitten um eine gewissenhafte Einhaltung der gesetzten Maßnahmen, damit das Training fortgeführt und die Corona-Krise gemeinsam überstanden werden kann.

Sportliche Grüße und bleibt gesund,  
Euer BCO Bludenz-Vorstand